



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

9619/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0091 (BUD)

BUDGET 15

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025: Einstellung des Haushaltsumberschusses 2024: Standpunkt des Rates vom 16. Juni 2025

I. EINLEITUNG

Am 9. April 2025 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsumberschusses 2024 entstandenen Überschusses in den Haushaltsumberschuss übermittelt¹.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsumberschusses 2024 ergab sich ein *Überschuss* von 1 344,53 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsumberschusses* (+1 071,99 Mio. EUR), davon:
- | | |
|---|------------------|
| • Titel 1 (Eigenmittel): | -123,13 Mio. EUR |
| • Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | +36,19 Mio. EUR |
| • Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): | +83,78 Mio. EUR |

¹ Dok. 7817/25.

- Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen): +1 210,71 Mio. EUR
 - Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union): -135,55 Mio. EUR
- b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-272,54 Mio. EUR), darunter insbesondere:
- im Haushaltsplan 2024 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe): -77,84 Mio. EUR
 - Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe): -151,06 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen bei Ausgaben: -43,63 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2025 entsprechend.

II. FAZIT

Der Rat hat am 16. Juni 2025 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.
